

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
1701

Vorlagen-Nummer

**1165/2019**

Freigabedatum 05.07.2019

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“, Neue Weyerstr. 10, 50676 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“, Neue Weyerstr. 10, 50676 Köln, wurde am 15.10.2018 gegründet und am 04.12.2018 beim Amtsgericht Köln unter HRB 96404 eingetragen. Die Gesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Unternehmensgegenstand der „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“ ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe.

Gemäß den Ausführungen im Gesellschaftsvertrag soll der Satzungszweck in Bezug auf die Jugendhilfetätigkeit insbesondere verwirklicht werden durch die Beschaffung von Geld- und Sachmitteln

- für Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit;
- für Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege;
- zur Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung.

Derzeit wird der Satzungszweck in Bezug auf die Jugendhilfetätigkeit insbesondere durch die Beschaffung von Geld- und Sachmitteln sowie die Umsetzung der Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit verwirklicht.

Die weiteren Satzungszwecke „Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ sowie „Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung“ werden zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.

Die „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“ übernimmt alle bisherigen Aufgaben des „himmel & ääd e.V.“ Dieser wurde 2007 gegründet. Das Ziel des Vereins, dessen Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in 2016 erfolgte, war/ist die Förderung, Betreuung und Unterstützung bedürftiger Kinder.

In den Anfängen des Vereins sammelten die Mitglieder erfolgreich Spenden und unterstützten tatkräftig Kindergärten und Schulen, indem Räume z.B. von ihnen in den Ferien renoviert oder zusätzliche Spielmöglichkeiten angelegt wurden. Zu Weihnachten versuchten die Mitglieder bedürftigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Feier ihre materiellen Wünsche zu erfüllen.

Seit 2012 haben die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins ihr Engagement immer mehr ausgedehnt. Das schlägt sich nieder sowohl in der Angebotsvielfalt als auch in der personellen Qualifikation. Mittlerweile beschäftigt der Träger 3 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unterstützt werden von 28 ehrenamtlich Tätigen.

Der oben genannte Träger hat in 2016 eine Etage über 300qm in der Neue Weyerstr. 10, 50676 Köln bezogen.

Es besteht seit mehreren Jahren eine enge Kooperation mit der nahegelegenen Hauptschule Großer Griechenmarkt, aber auch Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahre) von anderen Schulen nutzen folgende Angebote des Trägers: (gilt als Anschlussangebot an den regulären Schulunterricht nur in den Schulwochen):

Verlängerte Mittagsbetreuung ( mit den Eltern vertraglich geregelt bis 17:00 Uhr)

- Täglich ein kostenloses Mittagessen für ca. 70 Kinder und Jugendliche
- Daran schließen sich das Angebot der Hausaufgabenbetreuung und falls nötig eine individuelle Nachhilfe für die Schülerinnen und Schüler an
- Im Anschluss an Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe nutzen die Kinder und Jugendlichen die angebotenen Freizeitaktivitäten

Der Träger führt in Abstimmung mit der Kooperationsschule auch Angebote zur Berufsorientie-

rung/Berufsvorbereitung durch, angeleitet von einer Fachkraft. Unterstützend ist das Jugendbüro der Caritas, die in dem Bereich der beruflichen Orientierung über jahrelange Praxis verfügen, tätig.

In den Ferien werden sportliche und kulturelle Aktivitäten im Rahmen einer „Ferienfreizeit“ kostenlos angeboten (ebenfalls für bedürftige Kinder und Jugendliche, Nachweis muss von den Eltern erbracht werden).

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat am 08.01.2019 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Geschäftsführerin der „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“ ist Frau Gabriele Gérard-Post.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigte Person der Gesellschaft vor, die einer Anerkennung der Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Die „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“ lässt auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung der „himmel & ääd gemeinnützige Gesellschaft mbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Konzeption und der Gesellschaftsvertrag sind als Anlagen 2 und 3 unter Session-Nr. 1165/2019 zur Einsichtnahme hinterlegt.